

Baisakova, Nurzat; Herzfeld, Thomas

Article

Aspekte der Agrarpolitik 2013

German Journal of Agricultural Economics (GJAE)

Provided in Cooperation with:

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. (GEWISOLA)

Suggested Citation: Baisakova, Nurzat; Herzfeld, Thomas (2014) : Aspekte der Agrarpolitik 2013, German Journal of Agricultural Economics (GJAE), ISSN 2191-4028, Deutscher Fachverlag, Frankfurt a. M., Vol. 63, Iss. Supplement, pp. 1-11, <https://doi.org/10.52825/gjae.v63iSupplement.1933>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/304911>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aspekte der Agrarpolitik 2013

Nurzat Baisakova und Thomas Herzfeld

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle (Saale)

1 Einleitung

Auf internationaler Ebene überraschte 2013 die Einigung auf der WTO-Ministerkonferenz hinsichtlich einiger Teilaspekte der Doha-Runde. Während des Treffens in Indonesien wurden Kompromisse hinsichtlich einiger Streitfragen erzielt. Des Weiteren starteten im vergangenen Jahr Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Im Rahmen der Verhandlungen von Assoziierungsabkommen mit weiteren osteuropäischen Staaten stellte vor allem die Verweigerung der Unterzeichnung durch die Ukraine eine Überraschung dar.

Auf EU-Ebene bestimmte die Diskussion über die mehrjährige Finanzplanung und damit im Zusammenhang die zukünftige Finanzierung der EU-Agrarpolitik sowie die Umsetzung der Vorschläge des Agrarkommissars Dacian Cioloș das Geschehen. Die Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2014-2020 wurden beschlossen. Mit dem Beitritt Kroatiens wurde die schrittweise Integration der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens fortgesetzt und die EU zählt jetzt 28 Mitglieder.

Das Hochwasser im Frühsommer, die Bundestagswahl und die anschließenden Koalitionsverhandlungen stellen wichtige Ereignisse des Jahres 2013 auf nationaler Ebene dar. Vor allem die Vereinbarungen der neuen Bundesregierung hinsichtlich eines gesetz-

lichen Mindestlohnes werden auch in den kommenden Jahren für einige Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft eine Rolle spielen.

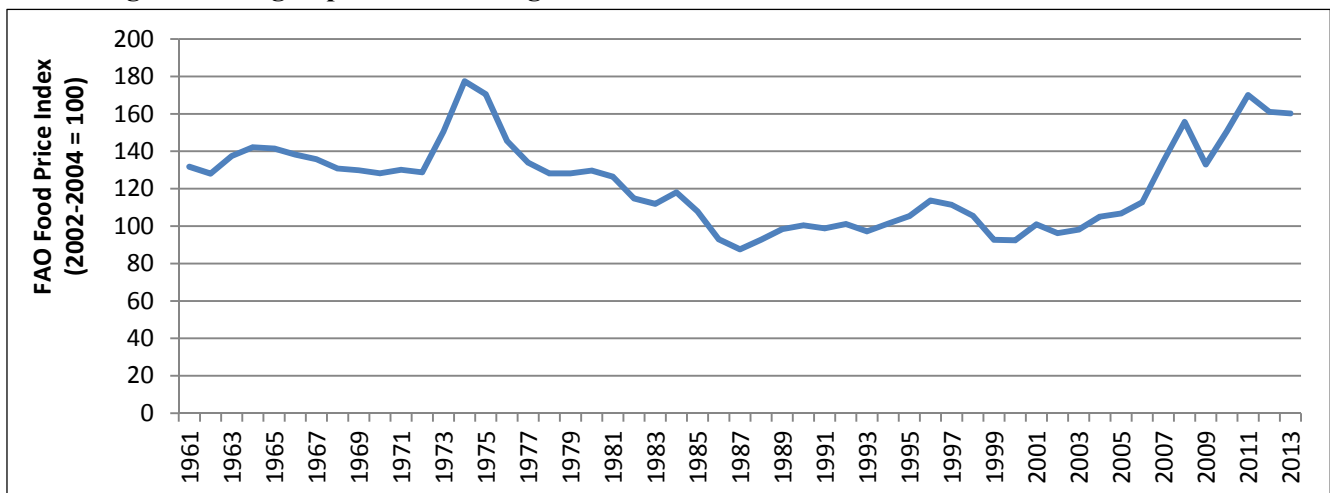
2 Globale Entwicklungen

2.1 Anhaltend hohe Preise auf den Weltagrarmärkten

Die Weltagrarmärkte waren auch im Jahr 2013 durch ein anhaltend hohes Preisniveau charakterisiert. In realen Größen, zum Beispiel gemessen durch den FAO Food Price Index, bewegen sich die Agrarpreise auf den Weltmärkten auch weiterhin in einem Bereich, der vergleichbar mit der Situation zu Beginn der 1970er Jahre ist. Auf den einzelnen Märkten entwickelten sich die Preise aber relativ unterschiedlich. Vor allem die Preise für Getreide gaben 2013 im Vergleich zum Vorjahr deutlich nach. Die Preise für Rindfleisch stiegen hingegen noch weiter an.

Für die kommenden Jahre prognostizieren die Organisationen OECD und FAO in ihrem gemeinsamen Agricultural Outlook sinkende reale Preise für nahezu alle Produkte, vor allem für Getreide, Zucker und Baumwolle, im Vergleich zur zurückliegenden Dekade 2003-2012. Nur die Preise für Rind- und Schweinefleisch werden der Prognose zufolge auch in dem Zeitraum 2013-2022 weiter real ansteigen (OECD und FAO, 2013).

Abbildung 1. Weltagrarpreisentwicklung 1961-2013



Quelle: FAO (2013)

2.2 WTO-Ministerkonferenz in Indonesien

Nach langwierigen Verhandlungen wurde auf der 9. WTO-Ministerkonferenz auf der indonesischen Insel Bali Anfang Dezember 2013 ein Kompromiss über strittige Fragen des Agrarhandels erzielt. Damit fand im Agrarbereich eine erste Einigung im Rahmen der sogenannten Doha Development Agenda (DDA) statt. Konkrete Absprachen betreffen die Vereinfachung von Zollabfertigungsprozessen, den Umgang mit Beihilfen für nationale Nahrungsmittelprogramme sowie strengere Regeln zur Prüfung von Zollkontingenten. Der Wille zur Abschaffung von Exportsubventionen und vergleichbaren Instrumenten wurde nochmals bekräftigt, aber keine konkreten Schritte vereinbart (AGRA-EUROPE, 2013j; WTO, 2014).

Staatliche Beihilfen für nationale Programme zur Ernährungssicherung sind in den kommenden vier Jahren vom WTO-Streitschlichtungsverfahren ausgenommen. Konkret entzündete sich der Streit an Indiens Plan, im Rahmen seines National Food Security Act circa 16 Milliarden Euro im Jahr 2014 für sein Nahrungsmittelprogramm auszugeben. Die im Rahmen der WTO-Vereinbarungen zulässige Beihilfeshöhe, ausgedrückt als Aggregate Measure of Support (AMS), wäre in diesem Fall überschritten worden (FAZ, 5.12.2013). Die vereinbarte Regelung sieht vor, dass ein Entwicklungsland die AMS-Grenzen verletzen darf, wenn es sich um öffentliche Lagerhaltung von Grundnahrungsmitteln handelt und die WTO darüber informiert wird. Auf der 11. WTO-Ministerkonferenz soll eine endgültige Entscheidung getroffen werden (WTO, 2014).

Hinsichtlich der Zollkontingente werden in der Vereinbarung Festlegungen zur Transparenz der Implementierung derartiger Instrumente und den Umgang mit nicht ausgeschöpften Kontingenten getroffen. Des Weiteren soll in den kommenden 12 Monaten ein Arbeitsplan zur Lösung der übrigen offenen Punkte der DDA erstellt werden.

Kritik und Lob des Bali-Paketes

Das Bali-Paket wurde mehrdeutig aufgenommen. Von den Politikern der Europäischen Union wurden die Verhandlungskompromisse insgesamt positiv bewertet. So hat z. B. der EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso die ökonomischen Vorteile des Abkommens betont. Dacian Cioloș erklärte vor diesem Hintergrund, dass die EU in Fragen der Reduzierung der Exportsubventionen vorangehe. Jedoch fordert die Kommission, dass im Rahmen einer WTO-Vereinbarung alle Formen der Subventionierung von Expor-

ten erfasst würden. Der Deutsche Bauernverband sieht die Interessen der europäischen Landwirtschaft insgesamt berücksichtigt, betont aber die fehlende Harmonisierung nichttarifärer Regeln wie Umwelt-, Tier- und Sozialstandards (AGRARHEUTE.COM, 10.12.2013). Die meisten Kritiken kamen von den Nichtregierungsorganisationen, die im Abkommen eine Beeinträchtigung der Interessen der Entwicklungsländer sehen. So sei „schwer nachvollziehbar, warum in Zukunft kein weiteres Land umfassende staatliche Maßnahmen zur Stützung von Kleinbauern und zur Bekämpfung von Hunger ergreifen darf“, erklärte die kirchliche Hilfsorganisation Brot für die Welt. „Der Beschluss von Bali zeigt, dass die WTO der falsche Rahmen ist, um globale Regelungen zur Ernährungssicherheit zu vereinbaren.“ (AGRARHEUTE.COM, 07.12.2013, AGRA-EUROPE, 2013l).

2.3 Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA

Im Sommer 2013 starteten Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zur Bildung einer Freihandelszone: der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Während Zollschränken im EU-US-Handel keine große Rolle mehr spielen, konzentrieren sich die Verhandlungen vor allem auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Aus Sicht der Landwirtschaft stehen hier vor allem die unterschiedliche Beurteilung des Einsatzes gentechnischer Verfahren in der Pflanzenzucht und der Einsatz von Hormonen in der Mast im Vordergrund. Erste Planungen für eine solche Partnerschaft gibt es seit Anfang der 1990er Jahre, erste konkretere Schritte jedoch erfolgten mit der Bildung einer Arbeitsgruppe im Jahr 2011. Im Laufe des Jahres 2013 fanden drei Gesprächsrunden zwischen den Delegationen statt.

Seitens der EU-Kommission wird der TTIP-Arbeitsgruppe vorgeschlagen, das bereits seit 1999 existierende VEA-Abkommen (Veterinary Equivalence Agreement) und die WTO-SPS-Regeln (Sanitary and Phytosanitary Agreement) als Verhandlungsgrundlage für ein „SPS-plus“-Abkommen zu verwenden. Vor allem soll das neue SPS-Kapitel folgende Punkte verfolgen und berücksichtigen:

- Mit Hilfe einer engen technischen Zusammenarbeit sollen die negativen Auswirkungen von SPS-Maßnahmen auf den Handel auf ein Minimum reduziert werden.
- Legitime Ziele des Schutzes der menschlichen, pflanzlichen und tierischen Gesundheit durch

Handelsbeschränkungen werden respektiert und unnötige Beschränkungen aufgehoben.

- Die Einführung und Anwendung der SPS-Maßnahmen soll auf einem transparenten, konsistenten und nicht-diskriminierenden Wege erfolgen.

Wie aber unterschiedliche Bewertungen wissenschaftlicher Studien zur Abschätzung von Risiken zukünftig aufgelöst werden sollen, bleibt in dem Vorschlag unbeantwortet (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2013a). Kritiker des TTIP befürchten eine Dominanz großer Akteure im Agrar- und Ernährungssektor und Agrarhandel und damit verbundene Nachteile für kleinere Betriebe. Des Weiteren fürchten die Gegner des TTIP eine Richtungsänderung des europäischen Verbraucherschutzes und möglicherweise mit Umweltauflagen verbundene Schadensersatzforderungen durch die davon betroffenen Unternehmen (AGRA-EUROPE, 2013m).

Die konkreten Auswirkungen für den landwirtschaftlichen Sektor sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Viele europäische Staaten fordern die Beibehaltung derzeit gültiger Umwelt-, Lebensmittel- und Ge-

sundheitsstandards (zur Position der Bundesregierung und des Bundesrates siehe AGRA-EUROPE, 2013f). Unterschiedliche Bewertungen bestehen hinsichtlich Nahrungsmitteln aus gentechnisch veränderten Organismen, Fleisch von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren sowie Lebensmittel von geklonten Tieren. Manche Experten befürchten daher, dass der Agrarsektor im Rahmen des Abkommens eventuell vollständig ausgeklammert werden kann, um eine grundsätzliche Einigung nicht zu gefährden (AGRA-EUROPE, 2013i).

Im November kündigten die USA an, ihren Markt für europäisches Rindfleisch wieder zu öffnen. Seit 1998 waren wegen einer befürchteten Einschleppung von BSE EU-Rindfleischimporte untersagt. Spätestens im Frühjahr können die europäischen Fleischerzeuger wieder Rindfleisch in die USA exportieren (AGRARHEUTE.COM, 12.11.2013).

Tabelle 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über laufende bzw. 2013 abgeschlossene Verhandlungen über Handelsabkommen. So wurde mit

Tabelle 1. Verhandlungen der EU über Handelsabkommen

Land bzw. Ländergruppe	Art	
Laufende Verhandlungen bzw. noch nicht in Kraft getretene Abkommen		Beginn
Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay)	Multilaterales Freihandelsabkommen	2000 (Suspendierung 2004-2009)
Afrikanische, karibische und pazifische Länder (ACP) ^a	Multilaterale Freihandelsabkommen (Economic Partnership Agreements)	2002
Indien	Bilaterales Freihandelsabkommen	2007
Ukraine	Bilaterales Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Area)	2011
Malaysia	Bilaterales Freihandelsabkommen	2012
Vietnam	Bilaterales Freihandelsabkommen	2012
Mittelmeerranrainer-Staaten (Marokko, Ägypten, Jordanien, Tunesien)	Bilaterales Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement) mit Marokko	2012
	Ägypten, Jordanien und Tunesien	geplant
China	Bilaterales Investitionsabkommen	2013
Japan	Bilaterales Freihandelsabkommen	2013
Thailand	Bilaterales Freihandelsabkommen	2013
USA	Bilaterales Freihandelsabkommen	2013
Abgeschlossene Handelsabkommen		Abschluss
Peru	Bilaterales Freihandelsabkommen	01.03.2013
Kolumbien	Bilaterales Freihandelsabkommen	01.08.2013
Singapur	Bilaterales Freihandelsabkommen	20.09.2013
Kanada	Bilaterales Freihandelsabkommen	18.10.2013
Georgien	Bilaterales Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Area)	29.11.2013
Republik Moldau	Bilaterales Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Area)	29.11.2013

Anmerkungen: a - Mit der Gruppe der karibischen Staaten (CARIFORUM) wurde das Abkommen 2008 unterzeichnet.

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013b)

Kanada zum ersten Mal ein Freihandelsabkommen mit einem der G8-Staaten unterzeichnet. Das Ende 2012 mit den mittelamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nikaragua und Panama) geschlossene Assoziierungsabkommen trat 2013 in Kraft (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2013b).

2.4 Entwicklung der östlichen Partnerschaft der EU

Ergebnisse des Treffens in Vilnius

Die Handelsbeziehungen zwischen der Russischen Föderation (RF) und der EU haben sich im Jahr 2013 noch stärker angespannt. Auf der einen Seite führen wiederholte Importbeschränkungen seitens der RF zu Verärgerung der Handelspartner. Auf der anderen Seite führt der Wunsch der EU, mit weiteren Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion Assoziierungs- und Freihandelsabkommen zu unterzeichnen, zu Verstimmungen auf Seiten der RF. Am deutlichsten zeigte sich dies im Tauziehen um die nicht erfolgte Unterzeichnung des Freihandelsabkommens durch die Ukraine im Vorfeld des EU-Ost-Gipfels in Vilnius im November 2013. Gleichfalls hat Armenien die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU im September 2013 beendet. Auf dem Gipfel wurden dagegen Assoziierungsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau unterzeichnet. Diese Abkommen beinhalten neben Vereinbarungen über Handelserleichterungen auch Zusagen der EU zur Unterstützung von Reformen. Für die Rep. Moldau wird z. B. schon jetzt seitens der EU der Marktzugang für Wein erleichtert, während im selben Jahr die RF Weinimport aus der Rep. Moldau untersagte.

Zollunion der EurAsEC

Die von Russland, Kasachstan und Weißrussland initiierte Zollunion innerhalb der Eurasian Economic Community (EurAsEC) soll der wirtschaftlichen Integration der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion dienen. Russland strebt eine Ausdehnung der Zollunion an. So laufen Verhandlungen mit Kirgisistan. Die abschließende Einigung wird in der ersten Hälfte des Jahres 2014 erwartet. Armenien hat mit der Ablehnung eines Assoziierungsabkommens mit der EU die Bestrebungen um Aufnahme in die Zollunion verstärkt (NZZ, 14.12.2013). Tadschikistan strebt zwar Verhandlungen an, muss aber auf Grund der Bedingung gemeinsamer Landesgrenzen bisher auf eine Kandidatur verzichten.

Nach den Wahlen in Georgien strebt die neue Regierung eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland an. Ein erstes Zeichen ist die Wiedereinfuhr von georgischem Wein, Obst und Gemüse nach Russland (AGRA-EUROPE, 2013e). Das Importverbot für diese Agrarprodukte stammt aus dem Russisch-Georgischen Konflikt 2008. Gegenüber anderen, vor allem europäischen Ländern setzt Russland weiterhin eine stark protektionistische Handelspolitik durch. Alleine im Jahr 2013 wurden seitens Russlands zahlreiche (z. T. vorübergehende) Importbeschränkungen eingeführt (Tabelle 2).

Tabelle 2. Importbeschränkungen seitens Russlands

Produktgruppe	Betroffene Länder
Fleischprodukte	Deutschland, Spanien, Niederlande, Griechenland, Litauen, Mexiko, Kanada, USA
Milchprodukte	Deutschland (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), Niederlande, Griechenland, Litauen
Wein	Republik Moldau
Pflanzgut	EU
Süßwaren	Ukraine

Quelle: AGRA-EUROPE (2013a, 2013b, 2013c, 2013d, 2013g);
ROSSELKHOZNADZOR (2013)

3 Entwicklungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

3.1 Einigung auf Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2014-2020

Nach einer ersten Ablehnung durch das Europaparlament im März 2013 einigten sich Ministerrat und Parlament im November 2013 auf einen Kompromiss über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020. Einige Mitgliedstaaten forderten eine Begrenzung der Ausgaben im Jahr 2014 auf 135 Mrd. €, ein Betrag, der unter der im MFR vorgesehenen Obergrenze liegt. Das Parlament forderte eine größere Flexibilität zur Verwendung nicht ausgegebener Mittel. Des Weiteren wurde eine Überprüfung der Finanzplanung 2016 vereinbart (Revisionsklausel), die ebenfalls vom Parlament gefordert wurde. Der MFR sieht Verpflichtungen in Höhe von 960 Mrd. € (Preise von 2011) für die sieben Jahre vor. Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Entwicklung ländlicher Regionen sowie die Kohäsion stellen die größten Budgetposten dar (EUROPÄISCHES PARLAMENT, Pressemitteilung

19.11.2013). So sind für die Direktzahlungen und Marktmaßnahmen 277,9 Mrd. Euro und für die ländliche Entwicklung 84,9 Mrd. Euro vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurde zum ersten Mal die sogenannte „Finanzielle Disziplin“ wegen einer Überschreitung der Obergrenze für Agrarausgaben angewendet. Das bedeutete für die Landwirte der EU-15 eine Kürzung ihrer Direktzahlungen um 2,45 % (AGRA-EUROPE, 2013h).

3.2 Das GAP-Reformpaket

Die Entscheidungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die auch weiterhin den größten Teil des gesamten EU-Budgets umfasst, sind ebenfalls im Jahr 2013, wenn auch deutlich später als ursprünglich geplant, getroffen worden. Das Paket basiert auf den Vorschlägen, die die Kommission erstmals im November 2010 präsentierte; erste Gesetzesvorschläge wurden im Laufe des Jahres 2011 veröffentlicht (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2014). Die ersten Vorschläge enthielten drei Politikoptionen, von denen die dritte ein Auslaufen der Direktzahlungen und die Abschaffung aller Marktmaßnahmen mit Ausnahme eines Kriseninstruments vorsah (siehe auch ZIER et al., 2011). In der politischen Diskussion wurde diese Option jedoch nicht ernsthaft berücksichtigt. Die jetzt getroffenen Beschlüsse sollen in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt werden.

Zentrale Bestandteile des Paketes sind eine Separierung der Einheitlichen Betriebsprämie in eine Basisprämie und eine Greening-Prämie, die Option zwischen der Degression der Direktzahlungen oder einer Zusatzprämie für die ersten Hektare, Ausnahmeregelungen für Kleinlandwirte und eine neue Gemeinsame Marktordnung mit mehr Spielraum für Absatzkrisen.

Erste Säule

Die Eckpunkte der GAP-Reform in der Ersten Säule sind (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2013c):

- EU-weite Einführung des Regionalmodells: Spätestens bis zum Jahr 2019 müssen die Landwirte aller Mitgliedsländer mindestens 60 % des nationalen Durchschnittes erhalten.
- Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten: Die Direktzahlungen werden um ein Drittel erhöht, wenn der Mitgliedstaat unter 90 % des EU-Durchschnittes liegt. Die Mindestprämie beträgt 196 €/ha.
- Aufspaltung der Betriebsprämie: Ab 2015 wird die Betriebsprämie in eine Basisprämie umgewandelt. Die Mitgliedstaaten können dafür 70 %

ihrer nationalen Budgets, abzüglich der Zuschläge für Junglandwirte und benachteiligte Gebiete, für Direktzahlungen verwenden. Die weiteren 30 % der Mittel für Direktzahlungen werden an Produktionsauflagen gekoppelt und als sogenannte Greening-Prämie gezahlt. Die Auflagen können über die drei Maßnahmen Anbaudiversifizierung, Grünlanderhaltung oder ökologische Vorrangflächen erfüllt werden.

- Junglandwirte-Zuschlag: Junglandwirte unter 40 Jahren erhalten für fünf Jahre bei erstmaliger Niederlassung bzw. Betriebsübernahme bis zu 25 % der Basisprämie als eine zusätzliche Prämie.
- Umverteilung zugunsten kleinerer Landwirte: Die Mitgliedstaaten haben die Wahl zwischen der Gewährung zusätzlicher Prämien für die ersten Hektare oder der Kürzung von Zahlungen für Betriebe die mehr als 150.000 € erhalten.
- Kleinerzeugerregelung: Mitgliedstaaten erhalten die Option, Landwirte unabhängig von ihrer Betriebsgröße mit einer jährlichen Zahlung zwischen 500 und 1.250 Euro zu unterstützen. Diese Landwirte werden von Greening-Auflagen ausgenommen und unterliegen weniger strengen cross-compliance-Anforderungen.
- Benachteiligte Gebiete und Kopplungen: Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, für Landwirte in benachteiligten Gebieten Zuschläge zu zahlen. Die bisherigen Möglichkeiten, Direktzahlungen an die Produktion zu koppeln, bleiben bestehen.
- Prüfung des „Aktiven Landwirtes“: Zur Reduktion des Missbrauchs von Direktzahlungen wird eine Negativliste von Unternehmen erstellt, die als Haupterwerbstätigkeit keine Landwirtschaft betreiben (z. B. Flughäfen, Eisenbahnen, Sport- und Freizeitanlagen). Diese Unternehmen erhalten zukünftig keine Direktzahlungen mehr, es sei denn, der Nachweis einer aktiven Bewirtschaftung der Flächen kann erbracht werden.
- Finanzdisziplin: Wenn die EU-Agrarausgaben die vorgesehenen Mittel in der 1. Säule voraussichtlich überschreiten, erfolgt eine Kürzung der Direktzahlungen oberhalb eines Betrages von 2.000 Euro je Betrieb.

Eines der Ziele der neuen Förderperiode ist die Angleichung in den Flächenzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten. Bis voraussichtlich 2019 müssen alle Länder ein Mindestniveau von 196 Euro erreichen. Deutschland soll durch diese Maßnahme ca. 3 % seiner Direktzahlungen verlieren.

Am Auslaufen der Milchquote bis 2015 wird festgehalten. Ebenso wird die Zuckermarktordnung über den September 2017 hinaus nicht verlängert. Für Weißzucker kann aber auch nach Auslaufen der Quotenregelung Beihilfe für die private Lagerhaltung in Anspruch genommen werden. Das derzeitige System der Rebpfanzrechte wird ab 2016 durch ein neues

System ersetzt, das eine jährliche Zunahme der Rebfläche um 1 % zulässt.

Für den Fall von Marktstörungen, wie z. B. der EHEC-Krise, wird ein Katastrophenfonds eingerichtet und entsprechende Gelder in Höhe von 3,2 Milliarden Euro hinterlegt. Die Inanspruchnahme dieser Finanzen kann aber zu Kürzungen in den Direktzahlungen führen.

Tabelle 3. Implementierung der Agrarreform in den Mitgliedstaaten

Land	Derzeitiges Entkopplungsmodell	Degression	Top-up erste Hektare	Noch bestehende gekoppelte Zahlungen
EU-15				
Belgien	Betriebsmodell	nein (Flandern), ja (Wallonien)	ja (Flandern), nein (Wallonien)	Mutterkühe, Mastkälber
Dänemark	Dynamisch hybrid			
Deutschland	Dynamisches Kombimodell	nein	ja	
Finnland	Dynamisches Kombimodell			Schafe & Ziegen
Frankreich	Betriebsmodell	nein	ja	Mutterkühe, Mastkälber, Schafe & Ziegen, Sonderkulturen Baumwolle
Griechenland	Betriebsmodell			
England	Dynamisches Kombimodell	ja		
Schottland	Betriebsmodell	ja		
Wales	Betriebsmodell	ja		
Nordirland	Statisches Kombimodell	ja		
Irland	Betriebsmodell			
Italien	Betriebsmodell			
Luxemburg	Statisches Kombimodell			
Niederlande	Betriebsmodell	ja		
Österreich	Betriebsmodell	ja		Mutterkühe (Almauftrieb)
Portugal	Betriebsmodell			Mutterkühe, Schafe & Ziegen, Baumwolle
Schweden	Statisches Kombimodell			
Spanien	Betriebsmodell			Mutterkühe, Mastkälber, Schafe & Ziegen, Baumwolle, Zucker
EU-13				
Bulgarien	SAPS			
Estland	SAPS			
Kroatien	SAPS			
Lettland	SAPS			
Litauen	SAPS			
Malta	Regionales Modell			
Polen	SAPS			
Rumänien	SAPS			
Slowakei	SAPS			
Slowenien	Regionales Modell			
Tschechien	SAPS			
Ungarn	SAPS			
Zypern	SAPS			

Anmerkung: Stand 05.02.2014, SAPS – Single Area Payment Scheme, Publierte Positionen der jeweiligen Ministerien bzw. Regierungen - endgültige Beschlussfassung noch ausstehend

Quelle: AGRA-EUROPE (2013k); ALLEN et al. (2013); BOERDERIJ (2013); EUROPÄISCHE KOMMISSION (2012); GOUVERNEMENT WALLON (2014); POURTAIL DU GOUVERNEMENT (2013); VLAAMSE REGERING (2013)

Tabelle 3 präsentiert einen Überblick über das derzeit in den Mitgliedsländern implementierte Entkopplungsmodell. Vor allem Länder, die derzeit noch das Betriebsmodell anwenden, werden unter Umständen größere Anpassungen zur Implementierung der Regionalprämie durchlaufen. Des Weiteren werden vor allem Länder mit einer eher kleinteiligen Agrarstruktur das Instrument der Degression in Anspruch nehmen. Zuschläge für die ersten Hektare werden unter anderem in Deutschland und Frankreich gezahlt.

Die Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten wird in Abbildung 2 deutlich. Obwohl die Daten nur auf ersten Schätzungen der Verteilung des Mittel der ersten Säule innerhalb der EU beruhen, wird doch deutlich, dass die Direktzahlungen je Hektar in Ländern mit sehr hohen Beträgen, wie Malta, Niederlande, Belgien, Italien, Griechenland, Zypern oder Dänemark, abnehmen und vor allem in den baltischen Staaten deutlich zunehmen werden.

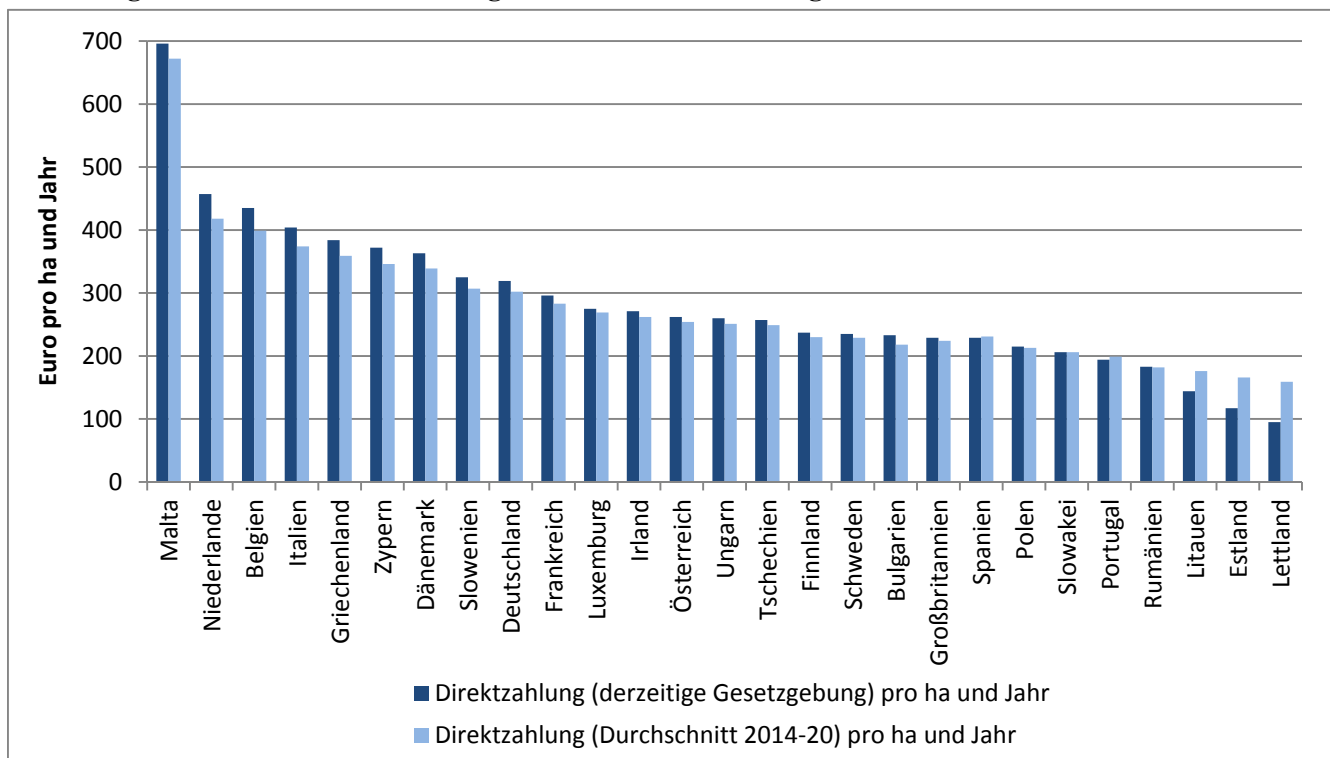
Zweite Säule

Im Rahmen des Reformpaketes wird eine Umschichtung der Mittel zwischen der ersten und der zweiten Säule möglich. Diese Mittel sollen für Umweltschutzmaßnahmen genutzt werden und sind von der nationalen Kofinanzierung ausgenommen. Des Weiteren

werden die Achsen und die damit verbundenen Mindestausgaben aufgehoben. Die Mitgliedstaaten haben in der Förderperiode 2014-2020 mehr Freiheiten zu entscheiden, welche Maßnahmen sie wie nutzen wollen. Festgelegt wurde aber, dass die Länder mindestens 30 % der zweiten Säule für Umweltmaßnahmen ausgeben müssen. Diese können physische Investitionen, Zahlungen für Agrar-Umweltmaßnahmen, für Natura-2000-Gebiete, im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und für die Forstwirtschaft umfassen. Darüber hinaus müssen mindestens 5 % der Mittel für LEADER eingesetzt werden. Die neuen EU-Mitgliedstaaten haben zusätzlich die Möglichkeit, Säule in begrenztem Umfang Mittel aus der zweiten Säule in die erste umzuschichten.

Für benachteiligte Gebiete (außerhalb der Gebirgslagen) wird eine Neuabgrenzung auf Basis von acht biophysikalischen Indikatoren, wie Steinigkeit und Durchwurzelungstiefe des Bodens, Hitzestress oder Hängigkeit, spätestens ab 2018 angestrebt. Die Neuabgrenzung soll dabei auf Basis von „administrativen Einheiten“ (in Deutschland Gemeinde- und/oder Gemarkungsebene) erfolgen. Eine „administrative Einheit“ gälte dann als benachteiligt, wenn mindestens 60 % der landwirtschaftlichen Fläche einen oder mehrere der Indikatoren aufweisen würde.

Abbildung 2. Höhe der Direktzahlung vor und nach Umsetzung des Reform-Paketes



Quelle: SCHOTTISCHE REGIERUNG (2013)

3.3 Erste Bewertungen des Reformpaketes

Die Beschlüsse werden von Seiten der wissenschaftlichen Agrarpolitik als wenig effizient kritisiert. Die verwendeten Instrumente sind nicht geeignet, die gesteckten Ziele in einer effektiven Weise zu erreichen (HEINRICH et al., 2013; KIRSCHKE et al., 2014; LAKNER et al., 2013). Vor allem die Umverteilung zugunsten kleinerer Betriebe innerhalb der jeweiligen Mitgliedstaaten wird als „Verteilungspolitik pur“ bezeichnet. Darüber hinaus dient die Umschichtung von Direktzahlungsansprüchen zwischen den Mitgliedstaaten keinem Effizienz- oder umweltpolitischen Ziel. Die Greening-Auflagen stellen keine zielgerichtete Maßnahme für den Umwelt- und Klimaschutz dar und können sogar zu unerwünschten Anpassungsreaktionen führen. Da weder durch die EU-Kommission noch durch die Agrarministerkonferenz ein Referenzjahr genannt wurde, besteht für Landwirte theoretisch ein Anreiz, bestehendes Dauergrünland umzubrechen und damit in Zukunft eine höhere betriebliche Flexibilität zu haben (Ankündigungseffekt). Für Betriebe auf Gunststandorten kann es vorteilhaft sein, Flächen auf Grenzstandorten zu pachten, um die Auflagen zu erfüllen. Damit wird der Umweltschutz in intensiv genutzten Regionen aber nicht verbessert (HEINRICH et al., 2013). Schließlich ist es sehr wahrscheinlich, dass der Verwaltungsaufwand weiter zunehmen wird.

4 Agrarpolitische Entwicklungen in Deutschland

4.1 Nationale Umsetzung der EU-Agrarreform

Auf der Agrarministerkonferenz im November 2013 wurden die Eckpunkte der GAP-Implementierung in Deutschland beschlossen. Die oben genannten Beschlüsse werden in Deutschland folgendermaßen umgesetzt (AGRARMINISTERKONFERENZ, 2013):

- Angleichung der Betriebsprämie zu einer bundeseinheitlichen Basisprämie in drei gleichen Schritten 2017 bis 2019.
- Bundeseinheitliche Greening-Prämie ab 2015 voraussichtlich mit einem Betrag von 85 €.
- Greening: Anwendung der verschiedenen Umsetzungsoptionen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen, um produktive Flächennutzungen zu ermöglichen.

- Zuschlag für erste Hektare: 50 €/ha für die ersten 30 ha und 30 €/ha für die Hektare 31 bis 46. Dafür wird das Instrument der Degression nicht angewendet.
- Junglandwirte: Zuschlag von 50 €/ha für bis zu 90 ha je Betrieb. Damit nutzt Deutschland die gewährte Obergrenze voll aus.
- Kleinerzeuger: Vereinfachte Förderung bis zu 1.250 €/Betrieb.
- Umschichtung von 4,5 % der Mittel für Direktzahlungen in die zweite Säule der GAP. Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Nach dem beschlossenen MFR erhält Deutschland von 2014 bis 2020 insgesamt 35,7 Mrd. Euro für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen sowie 8,3 Mrd. Euro aus dem ELER-Fond (vor der Umschichtung). Die meisten GAP-Reformen treten erst 2015 in Kraft. Deutschland will dennoch die Zuschläge für die ersten Hektare bereits 2014 einführen. Damit ergeben sich nach Schätzung des Bauernverbandes im Durchschnitt für alle Bundesländer 332 €/ha für die ersten 30 ha, für 31 bis 46 ha – 312 Euro/ha, und ab dem 47. Hektar gibt es 282 Euro je Hektar Direktzahlung inklusive Greening-Prämie (DBV, 2013b).

Hinsichtlich der Mittel für die ländliche Entwicklung wurde entschieden, dass in der neuen Förderperiode jedes Bundesland eine Mindestsumme von 50 €/ha bekommt. Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz bekommen 52 €/ha.

4.2 Hochwasser und Schäden für die Landwirtschaft

Im Frühsommer bestimmte das Hochwasser in Süd- und Ostdeutschland die Nachrichtenlage. Besonders betroffen waren die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Bayern. Nach Zahlen des Deutschen Bauernverbandes waren in diesen vier Bundesländern 10, 8, 3 bzw. 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche betroffen (DBV, 2013a). Auf Grund der unterschiedlichen Nutzung werden für die bayrische Landwirtschaft mit Schäden in Höhe von 143 Mio. Euro, dicht gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 122 Mio. Euro, gerechnet. Landwirte in Brandenburg und Sachsen verzeichnen mit 54 bzw. 44 Mio. Euro deutlich geringere Schäden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium beziffert den Gesamtschaden für die deutsche Landwirtschaft auf 442 Mio. Euro. Aus dem Bundeshaushalt wurden 400 Mio. Euro für die

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bereitgestellt, zusätzlich fließen Mittel aus den Haushalten der Bundesländer (BMELV, Pressemitteilung 14.08.2013).

4.3 Bundestagswahl September 2013

Das politische Geschehen in der Bundesrepublik wurde 2013 durch die Bundestagswahl im September dominiert. Am 18. Dezember wurde das Kabinett Merkel III vereidigt. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die Agrarpolitik auf vier Seiten behandelt. Erwähnenswert sind eine beabsichtigte Reform der Agrarsozialversicherungen und ein Bekenntnis zur EU-weiten Harmonisierung der Beihilfen für Agrardiesel.

Eine weitere vereinbarte Maßnahme gehört nicht zur originären Agrarpolitik, wird aber die wirtschaftlichen Bedingungen für die Agrar- und Ernährungsunternehmen beeinflussen: Der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 €/Stunde soll bis 2017 eingeführt werden. Schon zu Jahresanfang haben die Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt einen Mindestlohn von 8,50 € ab Dezember 2017 vereinbart (AGRARHEUTE.COM, 13.03.2013). In dieser Vereinbarung wurde erstmals eine einheitliche unterste Lohngruppe ohne Berufsausbildung und Anlernzeiten definiert. Die Bruttostundenlöhne für diese Gruppe sollen bis Ende 2017 schrittweise auf 8,50 € steigen. Die vier größten Unternehmen der Schlachtbranche, Vion, Tönnies, Danish Crown und Westfleisch, haben sich im September 2013 geeinigt, die Aufnahme der Schlachtbranche in das Arbeitnehmerentendengesetz anzustreben (AGRARHEUTE.COM, 11.09.2013). Dies ist eine Bedingung für die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohnes. Verhandlungen mit der Gewerkschaft NGG resultierten im Januar 2014 in einer Einigung (FAZ, 11.01.2014). Der Bundesverband der Geflügelschlachtereien plant ebenfalls Schritte in Richtung eines Tarifvertrages (AGRARHEUTE.COM, 02.09.2013). Die Branche will damit den Missbrauch von Instrumenten, wie Werkverträgen und Leiharbeit, zur Senkung der Arbeitserledigungskosten einschränken.

Innerhalb der Landwirtschaft sind von einem Mindestlohn vor allem die 330.500 Saisonarbeitskräfte betroffen. Gemessen am Anteil an allen Arbeitskräften sind überdurchschnittlich viele Saisonarbeitskräfte in Rheinland-Pfalz (52 %) und Baden-Württemberg (42 %) zu verzeichnen. Dagegen sind Saisonarbeitskräfte in Thüringen (21 %) und Bayern (15 %) unterdurchschnittlich vertreten. Informationen über die Entlohnung der 193.400 ständig Angestellten in der

Landwirtschaft sind kaum verfügbar. Damit lassen sich Auswirkungen des Mindestlohnes nur sehr grob abschätzen. Regional haben Lohnarbeitskräfte eine deutlich höhere Bedeutung in den neuen Bundesländern. Hier sind 54 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ständige Angestellte bzw. 71 % der ständig Angestellten arbeiten in den fünf Bundesländern Ostdeutschlands (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER, 2011). Interessanterweise liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich, d. h. mit einem Einkommen unter 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, in Westdeutschland mit 56,1 % deutlich höher als in Ostdeutschland mit 35,5 % (FRANK und GRIMM, 2010: 28). Diese Statistik wird aber zum einen durch das höhere Medianentgelt in Westdeutschland und zum anderen durch heterogenere Qualifizierungsniveaus des Angestellten in der ostdeutschen Landwirtschaft beeinflusst.

4.4 Personen

Ilse Aigner verließ das Bundeslandwirtschaftsministerium nach der Bundestagswahl und nahm ein Ministeramt in der Bayrischen Landesregierung an. Von Oktober bis Dezember wurde das Bundeslandwirtschaftsministerium kommissarisch von Dr. Hans-Peter Friedrich geleitet, der am 18. Dezember als neuer Bundeslandwirtschaftsminister vereidigt wurde. Staatssekretäre blieben Dr. Robert Kloos und Peter Bleser bzw. wurde Dr. Maria Flachsbarth. Der Zugschnitt wurde ebenfalls verändert. Nach über 12 Jahren verlor das Ministerium die Zuständigkeit für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz, der in das Bundesjustizministerium wechselte. Der Verbraucherschutz im Bereich Ernährung und Lebensmittel soll dagegen im jetzigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verbleiben (AGRA-EUROPE, 2013n).

Literatur

- AGRA-EUROPE (2013a): Moskau stoppt Fleischimporte aus den USA. Nr. 6 (04.02.2013); Länderberichte: 27.
- (2013b): Moskau verhängt neue Einfuhrsperren für deutsche Milch- und Fleischprodukte. Nr. 7 (11.02.2013); Länderberichte: 15-16.
- (2013c): Russland sperrt Frischfleischlieferungen aus Spanien und den Niederlanden. Nr. 14 (02.04.2013); Länderberichte: 5.
- (2013d): Russland schränkt Fleischimporte aus Mexiko und Kanada ein. Nr. 16 (15.04.2013); Länderberichte: 10.

- (2013e): Moskau gibt grünes Licht für Obst- und Gemüseimporte aus Georgien. Nr. 17 (22.04.2013): Länderberichte: 22-23.
- (2013f): EU-Standards stehen bei Freihandelsabkommen nicht zur Disposition. Nr. 24 (10.06.2013): EU-Nachrichten: 2.
- (2013g): Moskau beanstandet ukrainische Süßwaren. Nr. 33 (12.08.2013): Länderberichte: 6.
- (2013h): Europaparlament billigt EU-Haushaltsrahmen 2014 bis 2020. Nr. 48 (25.11.2013): EU-Nachrichten: 5.
- (2013i): Agrarsektor wird Stolperstein für Freihandelsabkommen mit den USA. Nr. 49 (02.12.2013): EU-Nachrichten: 4.
- (2013j): WTO-Gipfeltreffen schnürt „Bali-Paket“. Nr. 50 (09.12.2013): EU-Nachrichten: 7.
- (2013k): Rupprechter wird neuer Landwirtschaftsminister in Wien. Nr. 51 (16.12.2013): Länderberichte: 37-40.
- (2013l): Viel Lob für den WTO-Durchbruch auf Bali. Nr. 51 (16.12.2013): EU-Nachrichten: 4-5.
- (2013m): Online-Petition gegen TTIP mit reger Beteiligung gestartet. Nr. 51 (16.12.2013): EU-Nachrichten: 9-10.
- (2013n): Bundeslandwirtschaftsministerium muss Federn lassen. Nr. 52 (23.12.2013): Länderberichte: 39.
- AGRARHEUTE.COM (13.03.2013): Saisonarbeitskräfte: Einheitliche Entlohnung. In: <http://www.agrarheute.com/einheitliche-entlohnung-saisonarbeitskraefte?suchbegriff2=Mindestlohn>.
- (02.09.2013): Mindestlohn: Geflügelbranche will Tarifvertrag. In: <http://www.agrarheute.com/tariflicher-mindestlohn?suchbegriff2=Mindestlohn>.
- (11.09.2013): Mindestlohn: Fleischunternehmen einig. In: <http://www.agrarheute.com/mindestlohn-vion-toennies-danish-crown-westfleisch?suchbegriff2=Mindestlohn>.
- (12.11.2013): USA öffnen sich für europäisches Rindfleisch. In: <http://www.agrarheute.com/usa-rindfleischexport?suchbegriff2=freihandelsabkommen%20usa>.
- (07.12.2013): WTO: 160 Länder schließen Welthandelsvertrag. In: [http://www.agrarheute.com/wto-bali?suchbegriff2=160 Länder schließen Welthandelsvertrag](http://www.agrarheute.com/wto-bali?suchbegriff2=160%20L%C3%A4nder%20schlie%C3%9Fen%20Welthandelsvertrag).
- (10.12.2013): WTO-Einigung: Agrarhandel im Bali-Paket. In: [http://www.agrarheute.com/wto-bali-paket-agrarhandel?suchbegriff2=bali paket](http://www.agrarheute.com/wto-bali-paket-agrarhandel?suchbegriff2=bali%20paket).
- AGRARMINISTERKONFERENZ (2013): Ergebnisprotokoll: Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland, 4. November 2013. In: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/AMK_Ergebnisprotokoll.pdf.
- ALLEN, M., E. DOWNING, T. EDWARDS, N. SEATON und M. SEMPLE (2013): CAP Reform 2014-20: EU Agreement and Implementation in the UK and in Ireland.
- BMELV (Pressemitteilung 14.08.2013): Aigner: Umfangreiche Unterstützung für vom Hochwasser betroffene Gemeinden und Betriebe. Pressemitteilung Nr. 231 In: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/231-AI-Aufbauhilfeverordnung.html>.
- BOERDERIJ (2013): Geleidelijke overgang naar gelijke hectarepremie. In: <http://www.boerderij.nl/Home/Nieuws/2013/12/Geleidelijke-overgang-naar-gelijke-hectarepremie.html>.
- DBV (2013a): Schätzung der Hochwasserschäden in der deutschen Landwirtschaft 2013, 18. Juni 2013. In: <http://www.bauernverband.de/hochwasserschaden-in-der-landwirtschaft>.
- (2013b): Situationsbericht. In: <http://www.bauernverband.de/42-eu-agrarhaushalt-und-mehrjaehriger-finanzrahmen-580279>.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2014): Commission Communication on the CAP towards 2020. In: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_en.htm.
- (2013a): EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership: Sanitary and phytosanitary issues - Initial EU position paper. In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/july/tradoc_151625.pdf.
- (2013b): Memo: The EU's bilateral trade and investment agreements – where are we? In: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/november/tradoc_150129.pdf.
- (2013c): Memo: CAP Reform – an explanation of the main elements. In: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-937_en.pdf.
- (2012): Overview of the implementation of direct payments under the CAP in Member States in 2012. In: http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/pdf/implementation-direct-payments-012012_en.pdf.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (Pressemitteilung 19.11.2013): European Parliament approves EU's long-term budget (MFF) 2014-2020. In: <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20131118IPR25541/html/European-Parliament-approves-EU%E2%80%99s-long-term-budget-%28MFF%29-2014-2020>.
- FAO (2013): World Food Situation. In: <http://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>.
- FAZ (05.12.2013): Heftiger Streit: Kaum noch Chance für Welthandelspakt. In: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fruehaufsteher/heftiger-streit-kaum-noch-chance-fuer-neuen-welthandelspakt-12694997.html>.
- (11.01.2014): Lohnvereinbarung: Die Fleischer schließen den ersten Tarifvertrag. In: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/lohnvereinbarung-die-fleischer-schliessen-den-ersten-tarifvertrag-12746603.html>.
- FRANK, T. und C. GRIMM (2010): Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte. Bericht der Statistik der BA, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.
- GOUVERNEMENT WALLON (2014): Le Ministre Carlo Di Antonio et les syndicats d'agriculteurs s'accordent sur la mise en œuvre de la PAC en Wallonie. In: <http://diano.wallonie.be/le-ministre-carlo-di-antonio-et-les-syndicats-d-agriculteurs-s'accordent-sur-la-mise-en-uvre-de-la-pac-en-wallonie>.
- HEINRICH, B., C. HOLST und S. LAKNER (2013): Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik: Wird alles grüner und gerechter? In: GAIA: Ökologische Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft 22 (1): 20-24.
- KIRSCHKE, D., U. KOESTER und A. HÄGER (2014): Ist die EU-Agrarpolitik ihr Geld wert? In: Agra-Europe 55 (1/2): 1-5 (Sonderbeilage).
- LAKNER, S., C. HOLST, B. BRÜMMER, S. VON CRAMON-TAUBADEL, L. THEUVSEN, O. MUSSHOFF und T. TSCHARNKE (2013): Zahlungen an Landwirte an gesellschaftliche Leistungen koppeln!: Ein Kommentar zum aktuellen Stand der EU-Agrarreform. Diskussionspapiere Nr. 1304 Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen.

- OECD und FAO (2013): OECD-FAO Agricultural Outlook 2013-2022.
- NZZ (14.12.2013): Druck auf die Ukraine, Kirgistan und Armenien: Die Zollunion als russisches Machtinstrument. In: <http://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/die-zollunion-als-russisches-machtinstrument-1.18204300>.
- POURTAIL DU GOUVERNEMENT (2013): Pac 2014-2020: priorité à l'élevage et à l'emploi. In: <http://www.gouvernement.fr/gouvernement/pac-2014-2020-priorite-a-l-elevage-et-a-l-emploi>.
- ROSSELKHOZNADZOR (2013): Federal Service for Veterinary and Phytosanitary Surveillance. In: http://www.fsvps.ru/fsvps/importExport?_language=en.
- SCHOTTISCHE REGIERUNG (2013): CAP Budget: Potential Funding Levels for Scotland for 2014-2020. In: <http://www.scotland.gov.uk/Resource/0043/00436656.pdf>.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2011): Agrarstrukturen in Deutschland – Einheit in Vielfalt: Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. In: http://www.statistikportal.de/statistik-portal/landwirtschaftszaehlung_2010.pdf.
- VLAAMSE REGERING (2013): Vlaamse implementatie van de GLB2020-hervorming voor het onderdeel directe steun: Conceptnota aan de leden van de Vlaamse Regering. In: <http://lv.vlaanderen.be/nlapps/docs/default.asp?id=3447>.
- WTO (2014): Bali Ministerial Declaration and decisions. In: <https://mc9.wto.org/draft-bali-ministerial-declaration>.
- ZIER, P., M. PETRICK und T. GLAUBEN (2011): Aspekte der Agrarpolitik 2010. In: German Journal of Agricultural Economics 60 (Supplement): 1-20.

Kontaktautor:

PROF. DR. THOMAS HERZFELD

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in

Transformationsökonomien (IAMO)

Theodor-Lieser-Straße 2, 06120 Halle (Saale)

E-Mail: herzfeld@iamo.de